STAND: 22.12.2020

TEILNAHMEBEDINGUNGEN / HAFTUNGSAUSSCHLUSS
EJOT TRIATHLON BUSCHHÜTTEN 09.05.2021
VERANSTALTER: TVG BUSCHHÜTTEN 1885 E.V.
GENEHMIGUNGSNUMMER: *FOLGT*

§ 1 Grundsätzliche Regelung

Nachfolgende Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer*in und dem Veranstalter, dem TVG Buschhütten 1885 e.V. Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. (www.dtu-info.de)Ebenso die Veranstalterordnung der DTU §3.2 „… *Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer*in die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.*“ Alle Teilnehmer*innen erkennen mit ihrer Anmeldung die Hygiene - Maßnahmen an. Diese werden in der Ausschreibung hinterlegt und ständig aktualisiert.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Kontaktaufnahme des Veranstalters mit den Teilnehmern*innen aus 2020. Danach wird vom Veranstalter die Teilnehmer*innen, die in der Warteliste 2020 erfasst wurden, angeschrieben. Sollten danach noch Startplätze frei sein, wird die Vorgehensweise der weiteren Vergabe unter www.triathlon-buschhuetten.de kommuniziert. Die Teilnahmeberechtigung entsteht erst dann, wenn die Startgebühr vollständig dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben ist.

Die Teilnahme ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer*in nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Dies gilt auch bei berechtigtem Rücktritt des Teilnehmers.

Sollte die Veranstaltung jedoch aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat oder beeinflussen kann, z.B. Corona Lockdown etc., nicht stattfinden, werden wir alle gezahlten Startgelder, Abgaben und Leihgebühren zurücküberweisen, bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 7 Euro.

Im Rahmen des EJOT Triathlon Buschhütten erfolgen in den einzelnen Disziplinen neben der Gesamtwertung noch folgende Zusatz-Wertungen:

Kreuztaler Stadtmeisterschaften ab Jugend A und älter (Ausnahme Staffeltriathlon)
Volksbank Kreismeisterschaften ab Jugend A und älter (Ausnahme Staffeltriathlon)

Alle Teilnehmer*innen haben zeitnahe und sorgfältig ihre Anmeldung zu kontrollieren, ob alle gemachten Angaben korrekt und vollständig sind. Änderungen müssen umgehend dem Veranstalter mitgeteilt werden.

§ 3 Wettkampfordnung

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung und die Teilnehmerbedingungen/Haftungsausschluss und die darin enthaltenen Hygiene Maßnahmen des EJOT Triathlon Buschhütten 2021 für sich als verbindlich an. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung (siehe §4 DTU-Sportordnung, sowie der §3.2.2 b.c der DTU-Veranstalterordnung) erforderlich. Diese kann heruntergeladen werden.

§ 4 Pflichten des Teilnehmers*in

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters, den Anweisungen der Hilfskräfte und den eingesetzten Schiedsrichtern ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer*innen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers*in vorzunehmen. Dies gilt für ebenfalls für die Nichteinhaltung der am Wettkampf Wochenende gültigen Corona Schutzbedingungen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer*in erklärt verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer*in hat für eine einwandfreie Ausrüstung Sorge zu tragen. Während des Radfahrens ist ein Helm zu tragen, der den DTU – Bestimmungen entspricht. Dem Teilnehmer*in ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Gefahren nicht ausgeschlossen ist.

Der Teilnehmer*in erklärt sich bereits jetzt einverstanden damit, dass er während des EJOT Triathlon Wettbewerbes auf seine Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalles und/oder bei Erkrankungen im Verlaufe des Rennes erforderlich sein sollte. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass er jederzeit von Rettungskräften aus dem Rennen genommen werden kann, falls gesundheitlich bedenkliche Anzeichen erkennbar wären. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass medizinische Dienstleistungen im Startgeld nicht inbegriffen sind. Es ist Sache des Teilnehmers*in, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.

§ 5 Startunterlagenausgabe

Eine Aushändigung der Startunterlagen erfolgt, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, nur gegen Vorlage der Meldebestätigung die ca. 14 Tage vor der Veranstaltung versandt wird. In der Meldebestätigung werden die Möglichkeiten der Abholung der Startunterlagen aufgezeigt.

Die Startnummer darf nicht auf einen Dritten übertragen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Disqualifikation. Eine Disqualifikation erfolgt auch, wenn die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbedruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht ist. Die Teilnehmer*in der Kurzdistanz haben bei der Startunterlagenausgabe den DTU-Startpass im Original vorzulegen. Ansonsten ist eine Tageslizenz zu lösen.

§ 6 Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen ist, auch gegenüber Dritten, beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitern, Vertreter, Erfüllungsgehilfe und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt, wie bereits unter § 4 festgehalten, keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers*in im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Teilnehmer*in ist für seine persönlichen Wertgegenstände und die Wettkampfausrüstung allein verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und / oder Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers*in. Diese sollten daher ausreichend versichert sein. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer*in unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Dem Teilnehmer*in ist bewusst, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und er die daraus resultierenden Risiken trägt. Es ist die Pflicht des Teilnehmers*in, sich mit den Wettkampfstrecken und den Wechselzonen und der dort vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen/Kontaktbeschränkungen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer*in die Strecken/Wechselzonen so, wie sie sind. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass folgende Gefahren bestehen: Stürze, Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern und feststehenden Gegenständen; Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung ergeben sowie Gefahren durch Zuschauer, Freiwillige oder aber auch durch das Wetter entstehen. Der Teilnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Aufzählung nicht abschließend ist.

Der Teilnehmer*in ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Medikamenten, Drogen, vor, während und nach der Veranstaltung ergeben und hierdurch sein Beurteilungsvermögen sowie seine sportlichen Fähigkeiten beeinträchtigt werden können. Der

Teilnehmer*in ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen, Medikamenten ergeben.

Mit umfasst von der Haftungsbeschränkung bzw. vom Haftungsausschluss sind nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Schäden. Der Haftungsausschluss bzw. die oben beschriebene Haftungsbegrenzung gilt auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige berechtigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Der Teilnehmer*in stellt außerdem dem Veranstalter sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen und Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei bzw. es gilt auch gegenüber Dritten die oben beschriebene Haftungsbeschränkung, soweit diese Dritten Schäden in Folge der Teilnahme am EJOT Triathlon Buschhütten während der Veranstaltung erleiden. Der Teilnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass er für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst Sorge zu tragen hat.

§ 7 Ausfall/Änderung der Veranstaltung

Es kann zu Änderungen, z.B. im Ablauf der Veranstaltung kommen. Diese werden www.triathlon-buschhuettten.de zeitnahe kommuniziert.

Sollte die Veranstaltung 2021 aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat oder beeinflussen kann, z.B. Corona Lockdown etc., nicht stattfinden, werden alle gezahlten Startgelder, Abgaben und Leihgebühren die für die Veranstaltung 2021 gezahlt wurden zurücküberwiesen, bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 7 Euro. Die gemeldeten Teilnehmer werden zur Abwicklung der Rücküberweisung persönlich per E-Mail kontaktiert. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft.

§ 8 Datenerhebung und Datenverwertung

Der Teilnehmer*in überträgt mit seiner Anmeldung das Recht an den Veranstalter und erteilt ihm die Erlaubnis, den Namen sowie die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung und dem vom Veranstalter beauftragten Unternehmen oder den von Medien gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Vervielfältigungen sowie Interviews des Teilnehmers ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichen. Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter.

Der Teilnehmer*in erklärt sich einverstanden damit, dass die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich der medizinischen Betreuung verarbeitet werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer*in in die Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Die Daten werden gegebenenfalls an kommerzielle Dritte zur Zeitmessung, weitere Dritte zur Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung der Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer*in auch in die Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

§ 9 Salvatorische Klausel/Erfüllungsort/Anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung wird automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und gesetzmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters. (Vereinsadresse: TVG Buschhütten, Stockbornstr.21, 57223 Kreuztal).

Der Teilnehmer*in, für die Staffeln der Anmelder*in für alle Staffelmitglieder, erklärt mit seiner Anmeldung:

Ich habe vorstehende Teilnahmebedingungen gelesen. Ich erkenne diese, insbesondere den Haftungsausschluss des EJOT Triathlon Buschhütten, ausdrücklich als für mich verbindlich an. Ich werde darauf hingewiesen, dass mit meiner Anmeldung ein Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen einhergeht. Durch die Teilnahme am EJOT Triathlon Buschhütten, 09.05.2021, erkenne ich die Bedingungen des Veranstalters, insbesondere den Haftungsausschluss und dass damit verbundene Hygienekonzept ausdrücklich an. Die erforderlichen Maßnahmen werde ich einhalten und umsetzen. Ich erkläre auch ausdrücklich, dass ich die Teilnahmebedingungen verstanden habe. Ich akzeptiere diese vollumfänglich.